

Presse-Mitteilung (Sperrfrist 07.09.2004, 13:15 Uhr)

Zähes Ringen um Reformen auch in der psychiatrischen Versorgung!

Psychiatrie-Ausschuss legt seinen elften Jahresbericht vor

Halle, den 07.09.2004

Einmal jährlich tritt der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt an die Öffentlichkeit, um über die Ergebnisse seiner Arbeit zu berichten. Den Rahmen bildet die Landespressekonferenz, den Anlass die Übergabe des Jahresberichts durch den Ausschuss-Vorsitzenden, Herrn Dr. Alwin Fürle, an den Präsidenten des Landtags von Sachsen-Anhalt, Herrn Prof. Dr. Adolf Spotka. 98 Besuche umfasst die Bilanz der sechs Besuchskommissionen für den Zeitraum von Mai 2003 bis April 2004. Berichtet wird über Kliniken und Tageskliniken, Wohnheime und Betreutes Wohnen, Tagesstätten und Werkstätten für behinderte Menschen, sozialpsychiatrische Dienste und Beratungsstellen. Wer wissen will, wie es in den 21 Landkreisen und drei kreisfreien Städten des Landes vorangeht mit der Psychiatrie-Reform, kann sich anhand der Besuchsberichte detailliert informieren – Pflichtlektüre für Landräte und Sozialdezernenten.

Einen Schwerpunkt legt der Ausschuss in seinem elften Bericht erneut auf die Situation der Bewohner von Alten- und Pflegeheimen. In mehr als 300 Einrichtungen werden mehr als 20.000 Plätze vorgehalten; das bedeutet, dass rund 4 % der über 65-jährigen in einem Pflegeheim untergebracht sind. Viele dieser Heimbewohner - nach fundierten Schätzungen etwa 40 % bis 70 % - leiden unter psychischen Erkrankungen. Neben der Altersdemenz müssen depressive Störungen, Angststörungen und Wahnerkrankungen im Alter fachärztlich behandelt werden. Durchweg erfuhren die Besuchskommissionen bei ihren Besuchen in Altenpflegeheimen, dass die Hausärzte der Patienten sehr selten eine Überweisung an den Facharzt für Psychiatrie in Betracht ziehen und dass niedergelassene Fachärzte nahezu nie zu Hausbesuchen im Pflegeheim bereit sind, berichtet Frau Dr. Christiane Keitel, Leiterin des Grundsatzreferats Psychiatrie und Geriatrie beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Sachsen-Anhalt und Mitglied des Ausschusses. Für erforderlich hält sie eine nervenärztliche Beratung mindestens einmal im Quartal.

Der Ausschuss fordert seit jeher, Standards für die Betreuung von Demenzkranken in Pflegeheimen festzulegen. Als erfreulich ist zu werten, dass ein Entwurf für eine solche Rahmenempfehlung mittlerweile vorliegt. Allerdings wird, so weiß Frau Dr. Keitel zu berichten, in einem zähen Abstimmungsverfahren noch immer um jede einzelne Festlegung gerungen. In einzelnen Altenpflegeheimen werden bereits jetzt tagesstrukturierende Betreuung und Angehörigenberatung angeboten und

Wohnbereiche für Demenzkranke adäquat ausgestattet, konnten die Besuchskommissionen feststellen.

Fixiergurte werden in Alten- und Pflegeheimen vordergründig dazu benutzt, um während der Nachtstunden umtriebige Patienten in ihren Betten festzuhalten und deren Umherirren im Haus zu unterbinden. So wird es jedenfalls in einem Schreiben des Ministeriums für Gesundheit und Soziales über die Sicherheit von Fixiersystemen zum Ausdruck gebracht. Fixierungen aus diesem Grunde vorzunehmen, ist rechtlich unzulässig, befindet Mario Gottfried, Richter am Amtsgericht Halle und Ausschussmitglied. Er stellt klar, dass die Anwendung freiheitsbeschränkender Maßnahmen zur Kompensation einer ungenügenden Personalbesetzung nicht hingenommen werden kann.

Die Reformen der sozialen Sicherungssysteme und ihre Auswirkungen auf die Menschen in Sachsen-Anhalt beschäftigen auch den Ausschuss. So berichtet Erhard Grell, Vizepräsident des Landessozialgerichts Sachsen-Anhalt und stellvertretender Ausschuss-Vorsitzender, über die Einordnung des Sozialhilferechts in das SGB XII. Um zu entscheiden, ob ein Antragsteller künftig Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) erhält, muss das Leistungsvermögen im Erwerbsleben beurteilt werden.

Mit Hilfe einer Sozialagentur will das Land dafür sorgen, dass künftig mehr ambulante Betreuungsangebote für behinderte Menschen entwickelt werden. Derzeit verfügt Sachsen-Anhalt noch über 8.123 Plätze in Wohnheimen für behinderte Menschen (929 Plätze in Wohnheimen für seelisch behinderte Menschen, 845 Plätze in Wohnheimen für suchtkranke Menschen, 3.226 Plätze in Wohnheimen für geistig behinderte Menschen und 3.123 in Wohnheimen an Werkstätten für behinderte Menschen). Nach einer Bestandsaufnahme der Gesundheitsministerkonferenz steht Sachsen-Anhalt damit an der Spitze aller 16 Bundesländer. Im ambulant betreuten Wohnen werden dagegen nur 782 Plätze vorgehalten.

Als zufriedenstellend bewertet der Vorsitzende des Ausschusses, Dr. Alwin Fürle, den Ausbaustand der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie im Lande; noch bestehende Lücken in Blankenburg, Magdeburg und Naumburg werden demnächst durch bereits begonnene Bauvorhaben geschlossen. Allerdings wurden die Sorgen des Ausschusses um den Nachwuchs im ärztlichen Dienst der Kliniken bestätigt durch eine kürzlich publizierte Umfrage unter Chefärzten von psychiatrischen Krankenhäusern in den neuen Bundesländern mit dem Ergebnis, dass in 21 Kliniken 56 Stellen im ärztlichen Dienst frei oder nicht mit Ärzten besetzt waren. Sorge bereitet auch der Mangel an niedergelassenen Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie außerhalb der beiden Ballungsgebiete, der Niedergang der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Universität Magdeburg, die Überbelegung des Maßregelvollzugs und die starke Inanspruchnahme der Arbeitsplätze in den Werkstätten für behinderte Menschen. Weil es den Werkstätten nicht gelingt, ihre Arbeitnehmer in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern, werden die geplanten Kapazitäten schon jetzt deutlich überschritten.

Der Ausschuss wird auch künftig besonders aufmerksam verfolgen müssen, wie die sogenannten Reformen der sozialen Sicherungssysteme sich auf die Versorgung von psychisch kranken und behinderten Menschen im Land Sachsen-Anhalt auswirken.